
VOLLZUGSVERORDNUNG ÜBER DAS
PARKIEREN VON MOTORFAHRZEUGEN
UND FAHRZEUGANHÄNGERN AUF
ÖFFENTLICHEM GRUND

Tarife zum Parkierungsreglement

Gemeinde Niederlenz

gültig ab xxx



VOLLZUGSVERORDNUNG ÜBER DAS PARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND (TARIFE ZUM PARKIERUNGSREGLEMENT)

GEBÜHRENTARIF FÜR PARKUHREN

Gemäss Parkierungsreglement § 14 und § 15 sind die Gebühren pro Stunde in einem Rahmen vorgegeben und werden in dieser Vollzugsverordnung festgelegt. Die öffentlichen Parkplätze, ausser im Umland, werden grundsätzlich mit Parkuhren bewirtschaftet. Es gilt dabei eine Gebührenpflicht von 7 Tagen während 24 Stunden.

An den durch die Gemeinde Niederlenz installierten Parkuhren gilt der Tarif gemäss signalisierten, gebührenpflichtigen Zeiten von CHF 1 pro Stunde.

Parkplatz (siehe Anhang II)	gebührenfreie Zeit	max. Parkzeit*
Mühlestrasse	90 min.	4h
Dorfplatz	90 min.	4h
Rössligasse	60 min.	4h
Rothbleicherain	60 min.	4h
Altfeld Sportplatz	60 min.	unbeschränkt
Hundehütte	ohne Parkuhr	6h

*inkl. gebührenfreie Zeit

GEBÜHRENTARIF PARKRAUMZONE

Gemäss Parkierungsreglement § 14 und § 15 sind die minimalen Gebühren vorgegeben und werden in dieser Vollzugsverordnung festgelegt.

Personenwagen und Kastenwagen, jeweils ohne Alkove (Dachaufbau)

- Tagesbewilligungen CHF 5
- Wochenbewilligungen CHF 20
- Monatsbewilligungen CHF 50
- Jahresbewilligungen CHF 500

Motorräder

- Tagesbewilligungen CHF 2
- Wochenbewilligungen CHF 8
- Monatsbewilligungen CHF 20
- Jahresbewilligungen CHF 200

Ausnahmebewilligungen, maximal drei Tage für schwere Motorwagen, Reisebusse, Campingmobile, Personenwagenanhänger

- Tagesbewilligungen (max. 3 Tage) CHF 10

GEBÜHRENPFLICHT IN DER PARKRAUMZONE

Auf Strassen und Plätzen mit Parkuhren gelten die an der Parkuhr angegebenen Tarife und Zeiten.

In der Parkraumzone, auf Plätzen und Strassen ohne Parkuhren gilt eine gebührenfreie Zeit von 4 Stunden. Darüber hinaus kann zeitlich unbeschränkt parkiert werden, wenn eine entsprechende Parkbewilligung ausgestellt wurde.

Für spezielle Bewilligungen legt der Gemeinderat die Gebühren separat fest.

Für die Benützung des öffentlichen Grundes infolge Baustellen werden die Gebühren gemäss dem aktuellen Gebührenreglement «Bausachen» erhoben.

GEMEINDERAT NIEDERLENZ

Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Jürg Link Roland Suter